

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1913

11 (15.6.1913)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
25 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXVII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Juni 1913.

Krankenkasse für Postunterbeamte.

Am 1. Juli müssen zum ersten Male die Gebührenforderungen für obige Kasse aufgestellt werden. Da vielleicht manchem Kollegen die betreffenden Vertragsbestimmungen nicht mehr genau bekannt sind, geben wir sie nochmals im Wortlaut wieder:

Ärztliche Gebühren.

Die ärztlichen Gebühren betragen:

1. für den ersten Besuch des Arztes bei dem Kranken 2 Mk.
2. für jeden folgenden Besuch im Verlaufe derselben Krankheit 1 >
3. für die erste Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1 >
4. für jede folgende Beratung in derselben Krankheit 1 >
5. Die Gebühr für den Besuch oder die Beratung schliesst die Untersuchung des Kranken und die Verordnung mit ein. Findet jedoch eine besonders eingehende Untersuchung unter Anwendung des Augen-, Kehlkopf-, Ohren-, Scheidenspiegels oder des Mikroskops statt, so können hierfür 2 Mk. besonders berechnet werden.
6. Sind mehrere zu einer Familie gehörende und in derselben Wohnung befindliche Kranke gleichzeitig zu behandeln, so ermässigt sich der Gebührensatz für die zweite und jede folgende Person auf die Hälfte der Sätze zu Nr. 1 und 2.
7. Für Besuche oder Beratungen in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens steht dem Arzte das Zweifache der Gebühr zu Nr. 1, 3 und 4 zu; die Gebühr unter Nr. 2 beträgt in diesen Fällen 3 Mk.
8. Für Besuche, die am Tage auf Verlangen des Kranken oder seiner Angehörigen sofort oder zu einer bestimmten Stunde gemacht werden, beträgt die Gebühr das Doppelte der Sätze zu Nr. 1 und 2.

Diese Gebührensätze entsprechen den Mindestsätzen der Preussischen Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896. Die Mindestsätze dieser Gebührenordnung finden auch auf die übrigen hier nicht aufgeführten ärztlichen Verrichtungen Anwendung, soweit sie als

Leistungen der Kasse in Frage kommen. Zu den unter Ziffer 1 bis 4 angegebenen Gebühren ist den Ärzten für die Behandlung der Mitglieder in den Orten der Ortsklassen A und B*) ein Gebührensatzschlag von je $\frac{1}{2}$ Mk. zu zahlen.

Bei Besuchen ausserhalb des Wohnorts des Arztes wird ausser der Besuchsgebühr vom Beginn des zweiten Kilometers ab noch eine besondere Entschädigung für den Weg mit 1 Mk. 50 S. für jedes angefangene Kilometer und ausserdem für Zeitversäumnis mit 40 S. für jedes angefangene Kilometer gewährt. Werden mehrere Mitglieder an demselben Orte gleichzeitig behandelt oder auf einer Rundfahrt besucht, so wird die besondere Entschädigung für Weg und Zeitversäumnis nur einmal bezahlt, und zwar nach der Anzahl der im Interesse der Kasse zurückgelegten Kilometer. Die Berechnung der Kilometergelder hat sowohl für den Weg als auch für die Zeitversäumnis immer nur von der Wohnung des nächstwohnenden Kassenarztes zu erfolgen, und zwar für Hin- und Rückfahrt zusammen nur einmal.

Die Gebühren für die den Mitgliedern mit über 2000 Mk. Jahresdiensteinkommen und ihren Familienangehörigen geleistete ärztliche Behandlung werden zwischen Arzt und Mitglied frei vereinbart. Der Arzt stellt seine Gebührenforderung diesen Kassenmitgliedern selbst zu.

Ärztlicher Kreisverein Konstanz e. V.

Frühjahrsversammlung am 29. Mai 1913 in Konstanz (Museum).

Anwesend: Brugger, Dold, Evers, Flaig, Heinemann, Hornung, Huck, König-Stefausfeld, König-Stockach, Lauter, Locher, Mader, Mühlebach, Müller, Ott, Pflanz, Rothschild, Schenk, Schürer, Seybel, Trabold, Uicker, Vischer, Weisschedel. zusammen 24; ausserdem als Gast: Gewerbeinspektor Dr. Holtzmann-Karlsruhe. Entschuldigt: Heilbronn, Hirt, Schmidt-Messkirch. Vorsitzender: Weisschedel.

*) Baden-Baden, Freiburg i Br., Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim (einschliesslich Vororten).

1. Die Verlesung des letzten Protokolls wird für die nächste Sitzung zurückgestellt.

2. Bericht des Vorsitzenden: Mitgliederstand 67 (gegen 68 im Herbst); zugegangen: Hirt-Radolfzell; durch Wegzug ausgeschieden: Ciolina-Konstanz und Schreck-Pfullendorf. — Der Eintrag unserer Satzungsänderungen in das Vereinsregister ist vom hiesigen Amtsgericht standlos erfolgt. — Laut Mitteilung des hiesigen Hauptsteueramtes ist von Karlsruhe genehmigt worden, dass für die Zollkrankenkasse Beratungen in auswärtiger Sprechstunde mit 2 M (anstatt mit 1 M) vergütet werden. — In der Frage der Vertrauensarztstellen für die Angestelltenversicherung beschliesst die Versammlung, der Vorstand möge herauszubringen suchen, wer von unsern Mitgliedern sich ausser den wenigen, schon bekannten Vertrauensärzten, auf ein derartiges Anerbieten eingelassen habe, und den Betreffenden mitteilen, dass sie, je nachdem der nächste Ärztetag in dieser Angelegenheit entscheidet, eventuell zum Verzicht verpflichtet seien. Unser Vertreter zu demselben soll dahin instruiert werden, dass bei uns keine Stimmung für Bevorzugung einzelner Ärzte bestehe.

Bericht des Rechners: Den Einnahmen von 2197 M 40 S₁ stehen Ausgaben von 1719 M 08 S₁ entgegen, so dass ein Kassenvorrat von 478 M 32 S₁ bleibt. Auf seine Anregung hin wird der Rechner beauftragt, wegen einer eventuellen Kollektivhaftpflichtversicherung beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein das Nähere vorzubereiten und erhält für seine Mühewaltung den Dank der Versammlung.

3. Bei der Erneuerungswahl des Vorstandes wird derselbe in der seitherigen Zusammensetzung — Weischedel Vorsitzender, Vischer Schriftführer, Dold Rechner — in namentlicher Abstimmung einstimmig wiedergewählt. Auch die Krankenkassenkommission wird wieder bestätigt, nur dass die zurückgetretenen, Guggenheim und Wild, durch Dold und Rothschild ersetzt werden und für den infolge Wegzugs ausscheidenden Vertrauensmann für Pfullendorf, Schreck, als solcher Mahlenbrey-Heiligenberg eintritt.

4. Herr Gewerbeinspektor Dr. Holtzmann-Karlsruhe hatte sich in liebenswürdiger Weise anerbieten, auch in unserem Verein über die Frage der Anzeigepflicht bei Gewerbekrankheiten zu berichten, und entledigt sich dieser Aufgabe in kurzen, lehrreichen Ausführungen. Nachdem er zunächst bemerkt, dass von einer Anzeigepflicht Abstand genommen worden sei, und die Anwesenden gebeten hatte, etwaige auf den Krankenkassenscheinen gestellte Fragen nach Gewerbekrankheit kurz zu beantworten (auch bei Hautekzemen), bespricht er der Reihe nach die einzelnen, für unsere Gegend in Betracht kommenden Gewerbevergiftungen. Der Vortrag wird vom Vorsitzenden bestens verdankt.

5. Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung der Ärztlichen Landeszentrale in Mannheim vom 25. Mai, in welcher der Gebührenentwurf zur Beratung stand. Da derselbe sich bei näherer Durchsicht als noch ziemlich revisionsbedürftig erwiesen habe, so dass die Beratung sich sehr in die Länge zog, werde jedenfalls noch eine weitere Sitzung nötig werden, nur soviel stehe jetzt schon fest, dass einheitlich für das ganze Land

die Pauschalvergütungen fallen müssen, an deren Stelle Honorierung der Einzelleistung treten soll*) und zwar für die Beratung in der Sprechstunde 1 M 50 S₁ und für den ersten Besuch 2 M und die folgenden 1 M 50 S₁, Sätze, mit denen sich die Versammlung einverstanden erklärt.

6. Der Vorsitzende gibt die einzelnen Punkte der vorläufigen Tagesordnung für den am 5. und 6. Juli in Elberfeld stattfindenden Ärztetag bekannt, welche im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung finden mit Ausnahme von Punkt 5 (gänzliches Verbot jeglicher unentgeltlichen ärztlichen Tätigkeit bei humanitären und ähnlichen Bestrebungen), bezüglich dessen eine weniger schroffe, der Karlsruher Auffassung sich nähernde Fassung von der Anwesenden gewünscht wird. — Zum Delegierten wird der Obmann des L. V., Stadler-Singen, bestimmt, welcher ohnedies der dem Ärztetag vorausgehenden Versammlung dieses Verbandes beiwohnt; ausserdem wird eventuell der Vorsitzende, falls sich sonst kein Mitglied meldet, am Ärztetag teilnehmen.

7. Unter »Verschiedenes« gibt der Vorsitzende noch einige Einläufe bekannt, u. a., dass die kurze Anfrage der Krankenkassen bei Unfallsachen, ob die Art der Verletzung Krankenhausbehandlung angezeigt erscheinen lässt, nach der Entscheidung der Landeszentrale mit 3 M berechnet werden soll.

Konstanz, Juni 1913.

Dr. O. Vischer.

Aus der Hauptversammlung des Betriebskranken-kassenverbandes.

Bei dem Verbot der Verteilung der Sardemann-Broschüre ist zum ersten Male der Einfluss des Betriebskranken-kassenverbandes bei einer Entscheidung der badischen Regierung zu Tage getreten. Da dieser Verband bisher bei uns wenig bekannt war und viele badische Ärzte kaum wissen werden, wess Geistes Kind er eigentlich ist, verdient folgender Bericht über seine letzte Hauptversammlung, den wir der »Rheinischen Ärztekorrespondenz« entnehmen, besondere Beachtung.

Bei der am 20. Mai in Hamburg tagenden Verbandsversammlung des Betriebskranken-kassenverbandes wurde mobil gemacht gegen die Bestrebungen der organisierten deutschen Ärzteschaft. In einer vorbereitenden Sitzung des Ausschusses wurden von einer »Reihe von Herren Mitteilungen gemacht über den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse zwischen Krankenkassen und Ärzten in ihrem Bereiche und darauf wurde die Entschliessung des Vorstandes zu den Musterverträgen des Leipziger Ärzteverbandes, welche der Verbandsversammlung zur Annahme vorgelegt werden sollte, festgestellt. So gerüstet, konnte der Vorstand das öffentliche Schau-

*) Diese Annahme beruht auf einem Irrtum; ein Beschluss, dass überall die Pauschalvergütungen fallen sollen, ist in Mannheim nicht gefasst worden, nur sollen da, wo eine Pauschale vereinbart wird, die Extraleistungen besonders honoriert werden. Eine weitere Sitzung der Landeszentrale in der Gebührenfrage ist nicht mehr nötig, da die Versammlung den Vorstand ermächtigt hat, die Gebührenordnung fertig zu stellen.

Die Schriftl.

spiel der Verbandsversammlung des 20. Mai ruhig aufzuführen.

Der Jahresbericht wurde wie üblich von dem Verbandsvorsitzenden Herrn Justizrat Wandel von der Firma Krupp erstattet. Dem Verbandsverbande gehören an »vor allem die grösseren und mittleren Betriebs- und Knappschafts- und Krankenkassen«, eine Feststellung des Vorsitzenden, die unsere bisherige Anschauung, dass nur die Grossindustriellen ein Interesse an dem sogenannten Betriebskrankenversicherungsverband haben, vollauf bestätigt. Es wäre nur interessant gewesen zu erfahren, wie viele der zahlreichen »Vertreter« der 3058 Betriebs-, 33 Knappschafts- und 23 Familienkrankenversicherungen des Verbandes aus dem Stande der Versicherten, wie viele durch Beschluss der Generalversammlungen der Kassen und wie viele von den Herren Grossindustriellen selbst oder deren Geschäftsführern bestellt und erschienen waren. Hierüber schweigt aber der »ungefähr« genaue Bericht der »Betriebskrankenversicherung«. Dass der Verband in seiner Wirksamkeit bei der R.V.O. Erfolg hatte, namentlich den Behörden gegenüber und diese vielfach rektifiziert beziehungsweise umgestimmt hat, wussten wir ohnehin schon. Der Vorsitzende rühmt sich ausdrücklich, dass es der Geschäftsstelle möglich war, in einer Reihe von Eingaben den zuständigen Regierungsbehörden Anregungen und Wünsche zu unterbreiten. »Mit Befriedigung kann ich feststellen, dass der wesentliche Teil dieser Anregungen und Vorschläge auch von den Regierungsstellen übernommen worden ist und in den amtlichen Erlassen, Bekanntmachungen u. s. w. zum Ausdruck kommt.« Wo die Regierung dem Verbandsverbande nicht folgte, musste sie sich nachher den schärfsten Tadel zuziehen, dann hatte sie »die Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse in weitem Masse vermissen lassen«. Bei der Schwierigkeit der Aufgaben mussten die Regierungen und die Beteiligten — das sind natürlich die Betriebskrankenversicherungs- und die Grossindustriellen — Hand in Hand gehen.

Namentlich in der Arztfrage! Der Leipziger Verband hat bis jetzt schon die Einführung der Familienbehandlung »so gut wie unterbunden«, der Herr Verbandsvorsitzende konnte »feststellen«, dass die ärztlichen Berechnungen über den Umfang der freien Praxis nach Durchführung der R.V.O. entzogenen Bevölkerungsteile weit übertrieben seien, weil zu den 14 Millionen der bisher Versicherten nur 6 Millionen Neuversicherte kämen und weil die Zahl der Familienangehörigen, welche freie ärztliche Behandlung erhielten, nicht überschätzt werden dürfe, da für sie jegliche Unterlage fehle. Nach der R.V.O. erhielte bei weitem noch nicht die Hälfte des deutschen Volkes ärztliche Behandlung.

Die R.V.O. bringe den Ärzten nicht nur keine Nachteile, sondern grosse geldliche Vorteile! Die Honorare stiegen bei den Krankenkassen — das ist richtig, richtig deswegen, weil eben die Familienbehandlung von Jahr zu Jahr rapid um sich greift, trotz des L. V. und seines die Kassen ruinierenden Wirkens. Es wird auch als richtig zugegeben, dass die Ärzte infolge der Krankenversicherung höhere Summen aus den minderbemittelten Volksschichten erhalten haben, als zur Zeit, wo diese »Privatpatienten« waren, aber — die Arbeitsleistung hat sich mittlerweile durch die bis ins Ungemessene steigenden Anforderungen der versicherten Kreise um ein vielfaches

gesteigert. Das weiss Herr Justizrat Wandel trotz seiner grossen Sachkenntnis entweder nicht, oder er sagt es wenigstens nicht.

Über das den »kassenärztlichen Vereinen« die Eintragungsfähigkeit absprechende Kammergerichts Urteil äussert der Vortragende helle Schadenfreude. In dieser frohen Stimmung erweitert er das Urteil irreführender oder irreführender Weise auf die »Ärztevereine« und behauptet, mit Ärzteorganisationen könnten die Kassen keine Verträge abschliessen. Auch das ist nicht richtig. Wenn die Kassen wollen, können sie jederzeit rechtsgültige Verträge mit ärztlichen Organisationen abschliessen. Die letzteren werden sich in jedem Falle nach den nötigen Verhältnissen zu richten wissen. Jenes Kammergerichtsurteil wird vielfach angefochten und wird kaum allgemeynere Bedeutung als die eines Intermezzo im grossen Kampfe zwischen Ärzten und Kassen erlangen.

Und dieser Kampf wird offen ausgesagt als unvermeidlich: die Gegensätze seien unüberbrückbar. Der Gesetzgeber müsse eingreifen; es sei kein Zweifel, dass die Interessen eines einzelnen Standes zurücktreten müssen, um den Trägern der Versicherung die ihnen gutschienende Entwicklung zu ermöglichen. Dem Gesetzgeber ständen zwei Wege offen:

Der erste Weg ist schon zum Teil bei den Entwürfen der Reichsversicherungsordnung eingeschlagen worden. Er besteht darin, dass, nachdem sich die Ärzte auf den rein gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Standpunkt gestellt haben und, wie der Leipziger Verband sagt, die Forderungen ausschliesslich auf dem Wege der Selbsthilfe verwirklichen wollen, ihnen durch das Gesetz die Vergünstigungen genommen werden, die gegeben worden sind, als im ärztlichen Stande noch eine idealere Auffassung bestand und nicht jede einzelne ärztliche Verrichtung vom materiellen Erwerbsstandpunkte betrachtet wurde. Die Ärzteorganisation wäre danach den Beschränkungen der Koalitionsbetätigung zu unterwerfen, wie sie für Gewerbetreibende und Arbeiter nach der Gewerbeordnung gelten. Die gesetzlichen Standesorganisationen müssten in dem Rahmen gehalten werden, dass solche amtliche Einrichtungen nicht zu Machtmitteln im wirtschaftlichen Interessenkampfe des Leipziger Verbandes gemacht werden können. Das Gleiche gilt von den gesetzlichen Ehrengerichten. Das allgemein verurteilte Ehrenscheinwesen beim Leipziger Verband und seinen Hilfsorganisationen sollte unter Strafe gestellt werden. Vor allem aber müsste die unbeschränkte Monopolstellung des Leipziger Verbandes insofern beschränkt werden, als die Kassen im Streitfalle ohne weiteres ermächtigt sind, an Stelle der ärztlichen Behandlung eine Geldleistung zu geben. Dabei wären Massnahmen geboten, die es den Kassen erleichtern, in diesem Falle die Versicherung durchzuführen.

An die Reichsregierung muss das dringende Verlangen gestellt werden, dass der diese Befugnis betreffende § 370 der Reichsversicherungsordnung alsbald in Kraft gesetzt wird, damit schon jetzt die Kassen wenigstens eine Waffe in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe haben. Der Leipziger Verband hat dann auch den von manchen seiner Kreise geforderten »völlig vertraglosen Zustand«. Die Erfahrungen werden zeigen,

dass diese Waffe nicht so stumpf ist, wie es der Leipziger Verband aus Agitationsgründen scheinen lässt und glauben machen will. Es steht ausser Zweifel, dass bei einem derartigen Zustande die Ärzte empfindliche Verluste erleiden und geneigt sein werden, von ihrer schroffen, unversöhnlichen Haltung abzusehen und zu versuchen, auf angemessener Grundlage mit den Krankenkassen Frieden zu schliessen.

In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die in der Einführung von beamteten Ärzten für die Zwecke der öffentlich-rechtlichen Versicherungen wie für die öffentlichen Zwecke überhaupt die beste Lösung der Arztfrage erblicken unter voller Würdigung der Interessen der Versicherten. Das wäre der zweite Weg. Nicht nur bei den Krankenkassen macht der Leipziger Verband Schwierigkeiten, sondern er sucht immer mehr auch bei allen anderen Einrichtungen, Versicherungen, Krankenhäusern, behördlichen Funktionen u. s. w. Gegensätze und Streitigkeiten hervorzuheben, indem er die Ärzte zu Forderungen veranlasst, die unerfüllbar sind. Mit der Einführung des beamteten Arzttums in dem begrenzten Sinne werden ohne Zweifel alle Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt, und den Krankenkassen wird die Bahn freigegeben für eine weitere segensreiche Entwicklung und Tätigkeit.

Wem von den Kollegen noch nicht die Augen geöffnet waren über die Tendenzen der Herren von der Grossindustrie, dem müssen sie jetzt aufgehen. Der Kampf geht um Sein oder Nichtsein eines freien und noch immer ehrsamem Standes, der sein Recht und seine Freiheit bis aufs äusserste verteidigen wird. Und sollte es zu schweren Folgen kommen, so tragen die Hetzer jener Seite die Schuld, nicht die sich selbst und die Zukunft des freien Ärztestandes verteidigenden Ärzte.

Auch die Presse kriegt einen Hieb weg, weil sie nicht mehr überall unbesehen die Essener Waschzettel annehme und ihrem Publikum vorsetze. »Unentgeltliche ärztliche Ratgeber« seien bei vielen Zeitungen tätig und gestalteten die Tendenznachrichten des Betriebskrankenkassenverbandes im Sinne des Leipziger Verbandes um.

Aus der von dem Geschäftsführer Herrn Heine mann vertretenen, von der Versammlung einstimmig angenommenen Entschliessung geben wir hier nur einzelne Sätze wieder, die die Stellung des Verbandes beleuchten; während wir die Musterverträge als bekannt voraussetzen:

Der Kollektivvertrag bedeutet den Koalitionszwang für alle auf Kassenpraxis angewiesenen Ärzte, er muss auch aus Gründen der Rechtssicherheit abgelehnt werden, da die ärztlichen Vereine keine Rechtsfähigkeit mehr behalten und etwaige nicht rechtsfähige Gesellschaften kein Vermögen besitzen und keine Gewähr für Durchführung der Verträge bieten könnten. Die freie Arztwahl wird wegen der mit ihr »unausrottbar verbundenen schweren Schädigungen der gesamten Kassenverhältnisse abgelehnt«. Die Bezahlung der Einzelleistung ist mit dem »Wesen der Krankenversicherung nicht vereinbar«, da die Kassenpraxis Leistungen bedingt, die die Privatpraxis nicht kennt (die deshalb natürlich nicht bezahlungswert sind!) und da der Kassenpatient den Arzt mehr in Anspruch nimmt als ein Privatpatient. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit ist es unbedingt erforderlich, dass die Arztkosten

pauschaliert werden, sonst bliebe nichts anders übrig, als beamtete Ärzte anzustellen (aha!). Ein Verstoß gegen die guten Sitten bedeute es, wenn der Mustervertrag von den Kassen fordere, dass sie während der Dauer des Vertrages nicht mit anderen Ärzten betr. Verträge verhandeln dürften. »Es kann den Kassen, soweit sie nicht durch bestehende Verträge gesichert sind, daher nur dringend empfohlen werden, rechtzeitig in Verhandlungen über neue Arztverträge einzutreten, und wenn der Vertragsabschluss durch die Ärzte ungebührlich hingezögert wird oder von ihnen angemessene Bedingungen nicht zu erlangen sind, solche auf dem Wege des § 370 R.V.O durch das Oberversicherungsamt festsetzen zu lassen und unter Umständen die ärztliche Behandlung durch eine Barleistung abzugelten. Damit die Krankenkassen dem Leipziger Verband nicht wehrlos gegenüberstehen, ist das Verlangen berechtigt, dass diese Gesetzesbestimmung nunmehr unverzüglich in Kraft gesetzt wird.«

Wenn man bedenkt, dass am selben 20. Mai Herr Frässdorf in der freien Vereinigung der sächsischen Ortskrankenkassen warnte vor dem Abschluss von Arztverträgen auf Grundlage der Musterverträge, und man kann annehmen, dass er dieselbe Parole auf dem deutschen Ortskrankenkassentag mit den ihm eigenen Posaunenstößen herausgeben wird, dann ist der glückliche Zustand der »Feinde ringsum!« sicherlich erreicht und die deutsche Ärzteschaft hat zu beweisen, dass sie nach wie vor gewillt ist, durch ebenso gesetzliche wie energische Selbsthilfe ihre Rechte, ihre Freiheit, ihre Zukunft zu verteidigen. Nicht mehr zagen, sondern wagen!

Bücherschau.

Die Leberkrankheiten von Prof. Dr. C. A. Ewald. Leipzig, bei Georg Thieme. 275 Seiten. # 10,—.

Mit dem vorliegenden Werke füllt der auf dem Gebiete der Verdauungskrankheiten rühmlichst bekannte Autor insofern eine Lücke in der medizinischen Literatur aus, als eine neuere monographische Bearbeitung der Leberkrankheiten fehlte. Wenn der Verfasser bezüglich des chirurgischen Eingreifens bei der Gallensteinkrankheit seinen Standpunkt als »Innerer« betont, so wird dies dem Praktiker das Werk um so wertvoller machen.

In demselben Verlage ist erschienen:

Die Hygiene der menschlichen Stimme. 62 Seiten. # 2,—.

Ein Sonderabdruck des III. Teiles des bereits besprochenen grösseren Werkes des Verfassers über die menschliche Stimme.

In C. Marholds Verlag in Halle a. S. sind als 7. und 8. Heft des 4. Bandes der Abhandlungen aus dem Gebiete der Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten erschienen:

Der Magensaftfluss und verwandte Sekretionsstörungen von Dr. A. Günsburg und
Zur Pathogenese, Klinik und Therapie der erworbenen Mastdarmstrikturen von Dr. E. Ruge.

Beide Abhandlungen liefern eine vollständige Übersicht über den heutigen Stand unserer Kenntnisse der besprochenen Krankheitsbilder.

Im Verlage der Ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin-München, sind erschienen:

Arzt und Kinderstube von Dr. Neter-Mannheim. 94 Seiten. M 1,—.

Im angenehmen Plauderton erzählt in diesem trefflichen, von grosser persönlicher Erfahrung zeugendem Büchlein der Verfasser den jungen Müttern allerlei nützliches über Kinderpflege, Wartung, Ernährung, Abbärtung etc, sowie über die Lebensweise der stillenden Mutter. Der anregenden Schrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Wie schützen wir uns vor Irrsinn und Irren von Dr. W. Fuchs-Emmendingen. 27 Seiten. M 0,60.

In dem als Broschüre erschienenen Vortrage bespricht der Verfasser in grossen Zügen die Verhütung und Behandlung der Geisteskrankheiten mit Berücksichtigung des staatlichen Irrenanstaltswesens in Baden und tritt mit überzeugenden Worten für die Notwendigkeit der Errichtung von Volksnervenheilstätten ein.

Bei Kurt Kabitsch in Würzburg sind erschienen:

Krankheitsentstehung und Krankheitsverhütung und geheimnisvolle Lebensäusserungen des Körpers von Dr. H. Much-Hamburg. 117 Seiten. M 2,50.

Die Schönheitspflege für Ärzte und gebildete Laien von Dr. Polarski. 3. Auflage. 132 Seiten. M 2,50.

Suggestion und Hypnose. Ihr Wesen, ihre Wirkungen und ihre Bedeutung als Heilmittel von Dr. A. Sopp. 72 Seiten. M 1,80.

Bei F. Enke-Stuttgart ist erschienen:

Diätetische Küche mit besonderer Berücksichtigung der Diät bei inneren Krankheiten, nebst einem Anhange: Über Kinderernährung und Diätetik der

Schwangeren und Wöchnerinnen von Dr. Disqué. 6. Auflage. 200 Seiten. M 3,—.

Bei G. Fischer-Jena ist erschienen:

Die Anthropologie in ihren Beziehungen zur **Ethnologie und Prähistorie.** Eine akademische Antrittsrede von Prof. Dr. O. Schlaginhaufen-Zürich

Verschiedenes.

Zu § 26 a Absatz 2 Ziffer 2 b KVG. Wenn der 2. Kassenarzt die Übernahme der Behandlung vom Einverständnis und von der Mitwirkung des anderen Kassenarztes, der den Kranken zuerst behandelt hatte und hierzu auch ferner bereit war, abhängig machte, so ist der Kranke zwar allerdings in dem ihm statutengemäss zustehenden Wahlrecht unter den Kassenärzten etwas beeinträchtigt, keineswegs aber, wie wenn die kassenärztliche Hilfe völlig versagt hätte, in eine Notlage versetzt worden. Ein Anspruch auf Ersatz der durch Zuziehung eines Nichtkassenarztes entstandenen Kosten gegen die Kasse kann ihm unter diesen Umständen nicht zuerkannt werden.

Entscheidung des Badischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26. November 1912

Zu den Kureinrichtungen Badenweilers ist eine neue hinzugetreten. Um das milde Waldklima und das Thermalbad, das in einer auch von Kindern benützbaren Piscine gefasst ist, kranken Kindern zugänglich zu machen, wurde unter Zustimmung bekannter Kinderkliniker in der der Grossherzoglichen Domänenverwaltung gehörenden, am Parke liegenden, aber doch von diesem abgetrennten Villa, das „Kindersanatorium Dorothea“ von Schwester Gertrud Bellosa gegründet. Aufgenommen werden Kinder vom Säuglings- bis zum Entwicklungsalter; ausgeschlossen sind tuberkulöse Kinder.

Anzeigen.

PANTOPON "Roche"

vereinigt sämtliche Alkaloide des Opiums in wasserlöslicher Form und kann deshalb innerlich und subkutan verwendet werden.

F. HOFFMANN-LA ROCHE & CO
GRENZACH (BADEN) BASEL SCHWEIZ WIEN



Die prompte, angenehme, das Morphinum und die Opiate übertreffende Wirkung als

Hypnoticum, Sedativum, Expectorans
und **Antidiarrhoicum**

machen PANTOPON "Roche" dem Kliniker und dem Praktiker besonders wertvoll.



Sanatorium Bühlerhöhe

auf dem Plättig
bei Baden-Baden und Bühl

780 m ü. M.

Dr. Wiswe und Dr. Schieffer.

Erkrankungen der **Verdauungsorgane** und des Stoffwechsels, des **Herzens** und der Gefäße, des Blutes und des **Nervensystems**; Erholungsbedürftigkeit, Gesamtes physikalisches und diätetisches Heilverfahren, auch **Mast- und Entfettungskuren**, Beschäftigungs- und Psychotherapie. Liegehalle, Luftbäder, Röntgeneinrichtung.

==== Das ganze Jahr geöffnet. ====

18|134

Mineral- und
Moor-Bad

GRIESBACH

Badischer Schwarzwald
Station: Oppenau-Freudenstadt.

Höhenluftkurort, 560 m ü. M. — Ringsum prächtige Tannenwälder. **Stahl- und Moorbäder** I. R.; Schwalbach und Pyrmont gleichwertig. — **Radiumhaltigste kalte Quellen Deutschlands**. — **Fichtenharz-Inhalationen**. — Hauptkontingent: **Blutarmut, nervöse Störungen, Frauenleiden, Herzkrankheiten** etc. — Porzellanfabrik — **Arzt im Hause**.
Prospekte gratis. Eigentümer: **Gebrüder Nock**.

0364

Wegen Stallauflösung

preiswert zu verkaufen:

2 wenig gebrauchte Kruppewagen

Lothringer Hüftenverein Numetz-Friede

Kneuffingen i. Lothringen.

41|21

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten
für

Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Dr. Landerer'sche Heilanstalt

für Gemüts- und Nervenranke

Christophsbad Göppingen.

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten. **Altberühmter Sauerbrunnen**. 4 Ärzte. Mäßige Preise. Illustrierte Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat Dr. Gustav Landerer.

23|122

Statt Eisen!

Statt Lebertran!

Haematogen Hommel

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serums, welche durch die Forschungen Prof. Carrels neuerdings große Bedeutung erlangt haben, in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form. Als blutbildendes, organischenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächeständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

==== **Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.** ====

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

Grosse Erfolge bei Rachitis, Skrofulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, Reconvalenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.)

Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.

Haematogen Hommel gewährleistet

unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropenfestigkeit und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen

durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zur Anwendung kommende Verfahren. Um Unterschlebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir

stets Haematogen Dr. Hommel zu ordinieren.

Tages-Dosen: Kleine Kinder 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein!), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr. Preis 3 Mk.

Versuchsguants stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen, Zürich (Schweiz).

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

983/12.6



St. Blasien

südl. Schwarzwald, 800 m ü. M.

Namenlich geeignet bei Krankheiten d. Nerven, d. Magendarmkanals, d. Stoffwechsels, d. Herzens u. d. Gefässe. Diätikuren. Phys. Heilmittel jegl. Art. Luft- u. Sonnenbäder. Lungenkranke ausgeschlossen.

Röntgenkabinett. Radium-Emanatorium. — Ärztliche Leitung: Prof. Dr. Determann.

Unter gleicher Oberleitung: San Remo; Grand Hôtel Bellevue und Kurhaus San Remo. 946/5.4

Höhenluft-, Wald- und Terrain-Kurort.

KURHAUS mit Anstalt für physikal. Behandlung.

Sanatorium Luisenheim.

Hotel u. Kuranstalt **Bad-** i. bad. Schwarzwald

Peterstal

Stahl-, Lithion- und Moorbad

berühmte heilkräftige Stahlrunnen sowie kräftiger radiumhaltiger Lithionsäuerling, erfolgreichste Brunnen- und Badekuren, heilt Nervenleiden, Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Magen-, Leber-, Nieren- und Blasenleiden. Elektr. Glühlichtbäder. Luft- u. Sonnenbad. Park. Forstleischerei. Lawn-Tennis. Elektr. Beleuchtung. Kurorchester.

Badearzt Dr. med. Bittner. Prospekte d. C. Hollerer.

27/2.3

Original-Dung's China-Calisaya-Elixir.

15 gr (= ein Esslöffel) enthalten 0,5 gr Cort. Chinae.

Seit 1883 in Deutschland eingeführt. — Weisen Sie Nachahmungen zurück. — Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

Dung's aromatisches Rhabarber-Elixir.

10 gr (= ein Kinderlöffel) enthalten 2 gr Rad. Rhei.

Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei.

Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir.

Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

959|24.11

Sanatorium Oberweiler

bei Badenweiler in Baden 37|3.1

für Leichtlungenkranke

aus dem mittleren Stande, namentlich auch für Frauen.
Günstigste klimat. Lage. Mässige Preise. Prospekte. Dr. Vogel.

Grosses Sonnenbad



MORFIUM etc. Entwöhnung ohne Zwang.
Prospect. frei, Sanator. Schloss
Godesberg b. Bonn-Rh. Rheinblick Dr. Mueller
Entwöhn. Kur. Erholungsbed.
Nerv. (Schlaflose) Gegr. 1899

ALKOHOL

970|17.13

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten
Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampe-, Röntgen-, Hoch-
frequenz- und Radiumtherapie. — Vielseltiges kosmetisches Heilverfahren. —
Salvarsan- u. Hg-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I u. II. Klasse.

975|24.11

Das überlegene Anfidiarrhoicum: Tanargentan

D.R. Patent • Tannin-Silber-Eiweiss



Spezielle Indikationen:

**Infektiöse Diarrhöen
bei Säuglingen
Kindern und
Erwachsenen**



**Eklatante Wirkung
bei Darmtuberkulose**

Dosis:

Erwachsene dreimal täglich 0,5g oder 2 Tabl.
vor dem Essen, Kinder die Hälfte

Rp.:

Tanargentan-Tabletten à 0,25 eine Orig. Schachtel

Chem. Fabrik Dr. R. & Dr. O. Weil

Frankfurt a/M.

Proben u. Literatur postfrei

32|3.1

Gegen **Verstopfung** und deren Folgen:

Hämorrhoid., Kongestion, Leberleid., Migräne, Nervosität usw. als purgo-antiseptisches Spezifikum für **Kinder** und **Erwachsene** ärztlich warm empfohlen, rein pflanzlich, prompt wirkend, wohl-schmeckend sind: **Apotheker Kanoldt's** 990]12.9

Tamarinden-Konserven.

In ovalen Schachteln à 6 Stück für 80 Pfg.; auch lose in Kartons à 50 und 100 Stück für 5.00 und 10.00 Mk. — **Durch alle Apotheken.** Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Mikroskop

neu und vorzüglich, mit **Öl-Immersion**, Beleuchtungs-apparat, Okularmikrometer etc., Vergrößerung 32—1600, kom-plett im Mahagonischrank **145 Mk.** 36]

W. Tarun, Berlin N. 24, Linienstrasse 131.

Sanatorium Dr. Lippert für Magen- u. Darm-
Baden-Baden kranke (auch
nervösen Ursprungs).
Leber (Gallenblase)-,
Zucker-, und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.

— Beschränkte Patientenzahl. — 977]24.11

Ein vorzüglich ärztlich aner-
kanntes Medikament bei

Nervösen

Zuständen
aller Art ist

**Stein's Brom-
Baldriansalz**

Sal bromatum, efferv. c. Valerian „STEIN“

1 Glas 1.75 Mk.

Pharmaceutische Fabrik „Stein“
Alfred Sobel, Durlach (Baden).

940]24.10

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung
— Homogenbestrahlung —),

Finsen-Quarzlampen-Radiumbehandlung,

sowie statische Elektrizität, Hochfrequenz (Anwendung der Diathermie).

982]23.10

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

(Paradeplatz).

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse

für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 Mk bis 6.50 Mk pro Tag. —

Sommer- und Winterkur.

Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**

924]24.17

Walderholungsstätte für Männer bei Ettlingen.

Unsere Walderholungsstätte im Hellbergwald bei Ettlingen ist seit dem 15. Mai wieder eröffnet. Aufnahme finden **Erholungs-bedürftige jeder Art.** Die Pfleglinge unterstehen ständiger ärztlicher Überwachung. Kranke, welche der ärztlichen Behand-lung bedürfen, sind ausgeschlossen.

Der Verpflegungssatz beträgt bei Tagesaufenthalt 1 Mk 10 S., bei ständigem Aufenthalt (Tag und Nacht für **entfernter Woh-nende**) 2 Mk pro Tag.

Anmeldungen sind an die **Kassenverwaltung des Badischen Frauenvereins** in Karlsruhe, Gartenstrasse 49, zu richten, wo-selbst auch die Aufnahmebedingungen und Wochenfahrkarten für die Albtalbahn abgegeben werden. 38]

Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Orthopädische Heilanstalt.

Behandlung von Lähmungszuständen und Deformitäten aller Art, Frakturen, Luxationen etc. Skoliosenturnen. Röntgenlabora-torium. Orthopädische Werkstatt.

Mannheim.

Dr. A. Stoffel,

Spezialarzt f. orthop. Chirurg. u. Orthopädie.

920]24.19

L 14, 13. Früher Heidelberg.

Luffkurort Nordrach, Schwarzwald

für **Leichtlungenkranke.**

Kurhaus das ganze Jahr geöffnet. — Prospekt durch leitenden Arzt.

980]10.9

Dr. Weltz, Spezialarzt.

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisen-heim** im bad. Schwarzwald (Kreis Lörrach) ist eine Stelle für einen unverheirateten

— **Hilfsarzt** —

zu besetzen. Bedingungen auf Anfrage durch

35]2.2

die Direktion.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Kontroll- oder Vertrauensarztstellen für Krankenkassen-Verbände jeder Art im ganzen Reich.

Auskunft durch das Generalsekretariat.

Verband z. W. d. Inter. der Deutschen Betriebs-K.-K. (Rh.-Westf. Betr.-K.-K.-V.) Essen-Ruhr.

Aachen.
Adolfshütte. Crosta
Annweiler i. Pfalz.
Arys, O.-Pr.
Auerbach, Erzgeb. siehe **Hormersdorf.**
Barnth-Klein-saubernitz i. Sa.
Beelitz, Mark O.-K.-K.
Bergholz s. **Beelitz.**
Betriebs-K.-K.-V., s. oben.
Bocholt, Westf.
Bräunsdorf, Sa. Ort m. Umg.
Breithardt, H.-N.
Bremen.
Breslau.
Burbach i. W.
Burghaslach.
Canth (Bez. Breslau).
Crosta-Adolfshütte.

Eberswalde i. Brandenb.
Ehrang (Bezirk Trier) O.-K.-K.
Eppstein i. T.
Erkelenz, Rhld.
Essen a. Ruhr (s. oben)
Finstingen i. Lothr.
Frankfurt a. M.
Fraustadt i. Pos.
Frechen Bz. Köln a. R.
Gebhardshain (Westerw.)
Gellenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. B.-K.-K.
Gönningen, Wttbg.
Gräfenthal, Thür.
Greiffenberg, Uck.
Gröba, Sachsen.
Grossharthau-Goldbach, Sa.
Gross-Zscharowitz i. Sa.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Gross-Wanzer i. A.
Hagendingen, Lothringen.
Halberstadt.

Halle a. S.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verain.
Hauenstein i. Pfalz.
Herbrechtingen i. Württemberg.
Herne i. W.
Hohen-Neundorf a. Nordbahn.
Hormersdorf, Ezg.
Insterburg, Ostpr.
Kassel-Rothenditmold.
Kaufmännische Kr.-K. für Rheinld. u. Westf.
Kellinghusen, Hlst.
Kirchberg a. Jagst.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Langschieß u. Watzelhain in Hessen-Nassau.
Leitzkau (Prov. Sa.)
Ludwigshafen.
Metz.
Mömlingen, U.-Fr.
Mühlenbeck b. Berl.

Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Nackenheim, Rhh.
Neuhaldensleben.
Neustadt (Wied.)
Neustettin i. Pom.
Niederwöllstadt i. Hess.
Nordhorn, Hann.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Oberrosbach i. H.
Ochsenwärder.
Ockstadt i. Hess.
Oderberg i. d. Mark.
Oedt, Rhld.
Passau-Auerbach
Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst i. Mark.
Plaue i. Thüringen.
Plettenberg i. Wstf.
Puderbach, Kreis Neuwied.
Querfurt.
Quint b. Trier.
Radebeul b. Dresd.
Rastenburg, O.-Pr.

Recklinghausen i. W.
Rehbrücke s. **Beelitz.**
Reichenbach i. Schl.
Rhein, O.-Pr.
Rheinpfalz.
Saarmund s. **Beelitz.**
Sagan i. Schl.
Schaaheim, Hess.
Schönwald, Bayern.
Schutterwald, Amt Offenburg i. Bad.
Schwerin a. W.
Stettin, Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stommeln, Rhld.
Stralkowo, Posen.
Vockenhausen i. T.
Wallhausen bei Kreuznach.
Watzelhain u. Langschieß in Hessen-Nassau.
Weidenthal, Pfalz.
Wesseling b. Köln.
Wiesbaden.
Zeitz (Prov. Sa.)
Zweibrücken.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 40]

Hegonon

(Silbernitrat-Ammoniak-Albumose).
Silbereiweisspräparat von prominenter Wirkung.
Hervorragend bewährt bei Gonorrhoe.
Neu! **Hegonontabletten** à 0,25 (Originalröhrchen zu 20 Stück).

Arthigon

Gonokokken-Vaccin zur spezifischen Behandlung gonorrhöischer Komplikationen. Flaschen à 6 ccm: Preis M 6.—

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) Berlin N, Müllerstrasse 170/171.

962/4.2

Hormonal

(Peristaltikhormon nach Dr. Zuelzer)
in Flaschen à 20 ccm (braune Flaschen für intramuskuläre Injektion, blaue Flaschen für intravenöse Injektion).

Verbessertes Präparat.

Hormonal, ein Zellprodukt der Milz, bewirkt eine Darmperistaltik in physiologischem Sinne. Die Stuhlentleerung erfolgt nach einmaliger Injektion von Hormonal in geeigneten Fällen meist auf lange Zeit hinaus spontan.

Mit 2 Beilagen: Prospekt von Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., Fabrik chem.-pharm. Präparate, über **Droserin**. Prospekt des Kinder-Sanatoriums Dorothea in Badenweiler.